

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-17/2019/XVIII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Steffen Bonk
Datum:	30.04.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2019	
Stadtverordnetenversammlung	17.06.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	24.07.2019	
Stadtverordnetenversammlung	19.08.2019	

Betreff:

**Neuordnung der Wasserversorgung Steinbach (Taunus)
hier: Anteiliger Erwerb der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, rückwirkend zum 01.07.2019 51,1 Prozent der Geschäftsanteile an der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH von den Stadtwerken Oberursel zum Kaufpreis von 919.800 Euro zu erwerben.

Hierfür erteilt die Stadtverordnetenversammlung den in Anlage zu dieser Drucksache befindlichen Verträgen ihre Zustimmung:

- Grundlagenvertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Trinkwasserversorgung im Gemarkungsgebiet Steinbach (Taunus)
- Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag
- Gesellschaftsvertrag der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH
- Wasser-Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Steinbach (Taunus) und der Wasserversorgung Steinbach (Taunus)

Ferner nimmt die Stadtverordnetenversammlung den Betriebsführungsvertrag für die Wasserversorgung im Stadtgebiet Steinbach (Taunus) zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt hiermit zudem die Beauftragung des Magistrats vom 06.08.2018 zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen über den Rückerwerb des Wassernetzes im Gebiet der Stadt Steinbach (Taunus) als erledigt.

Begründung:

Ausgangslage

Die Stadt Steinbach (Taunus) war Mitte der 90er Jahre aufgrund knapper finanzieller Ressourcen nicht in der Lage, in das eigene Wassernetz zu investieren; es wurden allenfalls dringend erforderliche Reparaturen durchgeführt. Dies führte zu einer Überalterung des Netzes und infolgedessen zu enormen Wasserverlusten.

Für die politisch Verantwortlichen stellte sich damals die Frage, wie in dieser Situation verfahren werden soll. Die Kommunalaufsicht (Hochtaunuskreis) verlangte zudem einen Haushaltsausgleich.

Vor diesem Hintergrund entschloss man sich im Jahr 1997 das Wassernetz an die Wasserversorgung Steinbach (Taunus) (WVS), eine extra hierfür gegründete Tochtergesellschaft der Stadtwerke Oberursel, zu veräußern. Im Kontext des Verkaufs wurde auch die Wasserkonzession für einen Zeitraum von 20 Jahren an die WVS vergeben.

Um für die Stadt Steinbach Handlungsoptionen zu eröffnen, wurde der Wasserkonzessionsvertrag mit der WVS Ende November 2015 zum 31.12.2017 gekündigt. Der Magistrat beauftragte die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH mit der Begleitung des Verfahrens sowohl in rechtlicher als auch wirtschaftlicher Sicht.

Seitens KPMG wurden mehrere Optionen geprüft, die der Stadtverordnetenversammlung mit der Drucksache STVV-16/2018/XVIII vorgelegt wurden. Die Vorlage wurde im Frühsommer 2018 ausführlich im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte daraufhin den Magistrat in ihrer Sitzung am 06.08.2018, Vertragsverhandlungen über den Rückerwerb des Steinbacher Wassernetzes mit der WVS zu führen. In Zuge dieser Beratungen wurde der seitens der Stadtverordnetenversammlung der Wunsch geäußert, seitens des Magistrats nochmals das Gespräch mit den Stadtwerken Oberursel zu suchen.

Aktueller Sachstand

In Umsetzung des Beschlusses vom 06.08.2018 nahm der Magistrat Kontakt zur Geschäftsführung der Stadtwerke Oberursel und der WVS auf. In einem ersten Gespräch wurde deutlich, dass die Stadtwerke Oberursel weiterhin großes Interesse am Betrieb des Steinbacher Wassernetzes haben. Darüber hinaus skizzierte die Geschäftsführung mögliche Änderungen und Anpassungen in der Betriebsführung der WVS sowie eine direkte Beteiligung der Stadt Steinbach an der Gesellschaft.

Dies veranlasste den Magistrat in weitere, vertiefende Gespräche mit der Geschäftsführung unter Beteiligung der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH einzusteigen.

Nach längeren intensiven und konstruktiven Gesprächen konnte eine Einigung zwischen den Verhandlungsführern erzielt werden. Wesentliche Ergebnisse dieser Gespräche sind:

- Mehrheitsbeteiligung der Stadt Steinbach (Taunus) an der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH mit 51,1 Prozent.
- Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Steinbach (Taunus)
- Senkung des Betriebsführungsentgeltes ggü. den Stadtwerken Oberursel
- Senkung des Wasserpreises um 0,10 €/m³ netto zum 01.01.2020

- Zahlung einer Konzessionsabgabe in Höhe von 40.000 € p.a.
- Der Vorsitz im Aufsichtsrat der Gesellschaft liegt beim Bürgermeister der Stadt Steinbach (Taunus)

Der Kaufpreis für den anteiligen Erwerb an der WVS wurde anhand des aktuellen Ertragswertes der Gesellschaft unter Berücksichtigung der genannten Verhandlungsergebnisse ermittelt. Demnach beläuft sich der Wert der Gesellschaft derzeit auf 1.800.000 Euro.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Grundlagenvertrages wird der Stadt Steinbach (Taunus) zehn Jahre nach Vertragsabschluss, also zum 01.07.2029, die Option eingeräumt, die von den Stadtwerken Oberursel gehaltenen 48,9 Prozent der Geschäftsanteile käuflich zu erwerben.

Die Vertragsentwürfe wurden für die Stadt Steinbach (Taunus) durch die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH geprüft. Das Ergebnis der Vertragsverhandlungen wird seitens KPMG auch in wirtschaftlicher Hinsicht begrüßt.

Weiteres Vorgehen

Bei entsprechender Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung würde der Magistrat die Finanzierung des Anteilerwerbs sicherstellen und den Kauf vollziehen. Die Kommunalaufsicht hat den im 1. Nachtrag zum Haushalt 2018 eingestellten Finanzmittelbedarf für den Rückerwerb des Wassernetzes in Höhe von 2.500.000 Euro genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kaufpreis für den Erwerb von 51,1 Prozent der Geschäftsanteile an der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) beträgt 919.800 Euro. Die Mittel hierfür stehen im 1. Nachtrag zum Haushalt 2018 zur Verfügung.

gez.
Lars Knobloch
Erster Stadtrat